



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Düsseldorf, 10.08.2026

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wird der Firma

Bähr Anlagenbau GmbH

Wahlerstr. 16

40472 Düsseldorf

Deutschland

die ab dem 15. September 2023 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis
zum 14. September 2027 verlängert.

im Auftrag

Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.